

## Preisblatt Stromlieferung Eigenverbrauch im Haushalt - Für Neukunden bzw. bei Vertragsverlängerung -

(Anlage 1 zum Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Gemeindewerke Oberhaching GmbH)

Die Strompreise der Gemeindewerke Oberhaching GmbH (GWO) für die Lieferung elektrischer Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt betragen für Stromlieferaufträge ab 01.01.2021:

### Tarif

<b>Privat Standard</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Arbeitspreis in Cent/kWh	20,987	24,97
Grundpreis in Euro/Monat	11,599	13,80

<b>Privat Duo</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Arbeitspreis HT (=Hochtarif) in Cent/kWh	22,126	26,33
Arbeitspreis NT (=Niedertarif) in Cent/kWh	20,147	23,97
Grundpreis in Euro/Monat	11,599	13,80

Hochtarifzeiten: Montag mit Freitag von 6.00 bis 22.00 Uhr sowie Samstag von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten. Die Zeitangaben können technisch bedingt leicht variieren.

Den obigen Arbeitspreisen liegen folgende **Netto-Energiepreise** bzw. **Netto-Basis-Grundpreise** zugrunde:

<b>Privat Standard</b>	<b>Netto- Energiepreis in Cent/kWh</b>	<b>Netto-Basis- Grundpreis in Euro/Monat</b>
Eintarif	4,827	5,82
<b>Privat Duo</b>	<b>Netto</b>	
Hochtarif (HT)	5,966	5,82
Niedertarif (NT)	3,987	

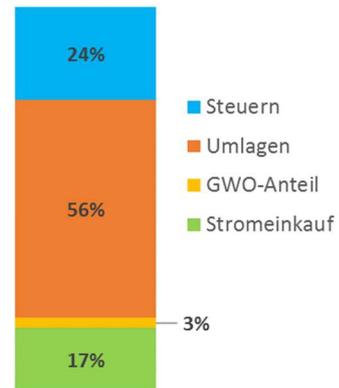
Diese Netto-Energiepreise bzw. Basis-Grundpreise der GWO sind während der Erstlaufzeit bis zum Ende des auf den Vertragsschluss folgenden Kalenderjahres, also bis zum Ablauf des 31.12.2022, fest.

Der Netto-Energiepreis bzw. der Basis-Grundpreis der GWO erhöht sich jeweils um folgende gesetzlich festgelegte oder sonst staatlich regulierte Bestandteile (Stand jeweils 01.11.2020), die von der GWO nicht beeinflusst werden können:

Preisbestandteil in Cent/kWh	Netto
Stromsteuer	2,050
EEG-Umlage	6,500
Konzessionsabgabe	1,320
KWK-Umlage	0,254
Umlage § 19 StromNEV	0,432
Umlage § 17f EnWG	0,395
Umlage § 18 AbLaV	0,009
Arbeitspreis für das Netzzugangsentgelt	5,200*

(zzgl. Grundpreis Netzzugangsentgelt von 5,779 Euro pro Monat)\*

**Der Arbeitspreis für den Oberhachinger Strom setzt sich wie folgt zusammen:**

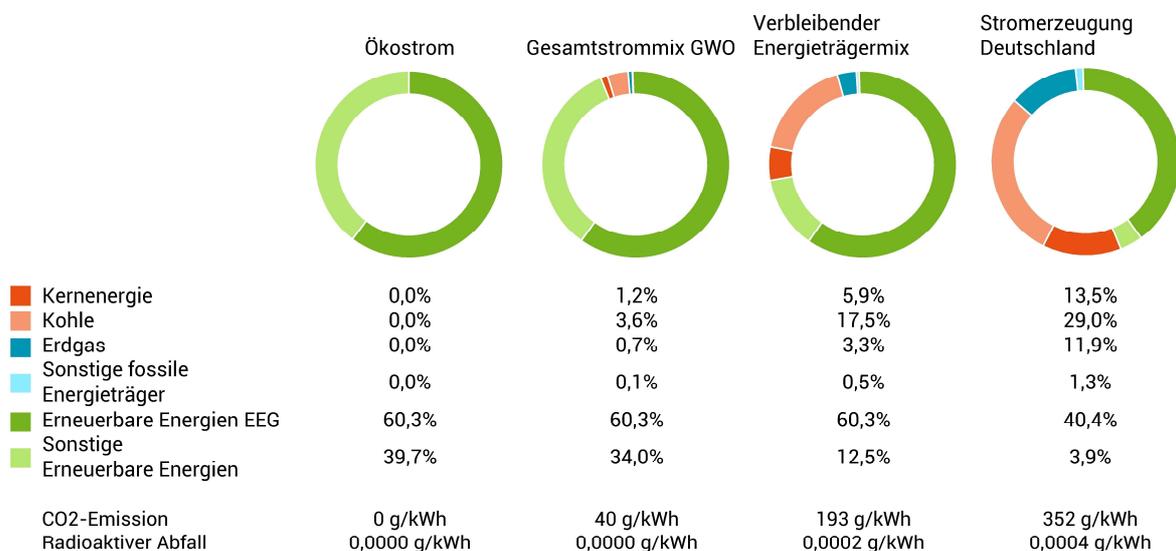


\*) Vorläufige, noch nicht verbindliche Netzzugangsentgelte der Bayernwerk Netz GmbH, die noch Anpassungen unterliegen können.

Die oben angegebenen Netzentgelte und Konzessionsabgaben sind gültig für alle Gemeinden im Landkreis München mit Ausnahme von Haar, Ismaning, Ottobrunn, Putzbrunn, Schäftlarn, Unterföhring und Unterschleißheim. In Gemeinden mit abweichenden Netzentgelten und Konzessionsabgaben werden, die jeweils dort geltenden erhoben.

Maßgeblich für die Abrechnung sind die angegebenen Netto-Preise. Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und dienen lediglich der Information der Kunden.

**Zusammensetzung des Oberhachinger Stroms im Vergleich zur Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2019\*\***



\*\* ) Etwaige Differenzen zu 100 % sind durch die Summierung von auf eine Nachkommastelle gerundeten Einzelwerten bedingt.